



Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Das Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH ist ein Tochterunternehmen von der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Die Anteile werden zu 100% vom Mutterunternehmen gehalten.

Der Gegenstand des Unternehmens der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH (nachfolgend: DLZ) ist seitdem die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere von Glas- und Gebäudereinigung im Gesundheitswesen, von Hol- und Bringdiensten/Transportdiensten, die Müllentsorgung sowie alle infrastrukturellen Dienstleistungsbereiche für die Unternehmen der Kreiskrankenhaus-Greiz-Ronneburg-Unternehmensgruppe. Der Geschäftsbereich der Unterhaltreinigungen für Schulen im Landkreis Greiz ist seit dem 01.07.2025 hinzugekommen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Servicegesellschaften im Krankenhausumfeld arbeiten weiterhin unter hohem Kosten- und Effizienzdruck, während Krankenhäuser unterstützende Leistungen wie Reinigung, Logistik und Verpflegung stärker bündeln, um Qualität und Kosten besser zu steuern. Die Branche ist besonders von steigenden Personalkosten (u. a. Mindestlohn-/Tarifentwicklung, Zuschläge) betroffen, da der Personalaufwand regelmäßig den größten Kostenblock darstellt. Gleichzeitig erschweren Fachkräftemangel, Fluktuation und Fehlzeiten eine stabile Leistungserbringung und führen häufig zu Mehrarbeit und Zusatzkosten.

Parallel steigen die Anforderungen an Hygiene, Qualität und Nachweisführung, insbesondere in kliniknahen Bereichen. Chancen ergeben sich durch Standardisierung, klare Prozesse und Skaleneffekte, etwa bei der Übernahme weiterer Objekte oder der Integration zusätzlicher Services.



Wirtschaftlich erfolgreich sind Servicegesellschaften vor allem dann, wenn Aufträge auskömmlich kalkuliert sind und der Personaleinsatz konsequent an Leistungsvolumen und Auslastung angepasst wird.

2. Geschäftsverlauf

Das DLZ kann auf ein positives Geschäftsjahr 2025 zurückblicken.

Das DLZ übernimmt die Reinigungstätigkeiten, die Speisenlogistik, Tätigkeiten der Versorgungsassistenten, die Bettenaufbereitung sowie den Hol- und Bringdienst in der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg-Unternehmensgruppe.

2.1 Ertragslage, finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzentwicklung im Jahr 2025 kann durchaus als sehr gut bewertet werden.

Die Umsätze liegen bei TEUR 2.871 und damit um TEUR 328 über dem Vorjahr. Im Berichtsjahr erfolgte seit 01.07.2025 die Übernahme von Unterhaltreinigungen für Schulen im Landkreis Greiz. Dies begründet den höheren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr stieg die Beschäftigung infolge der Leistungsausweitung deutlich an: Die durchschnittliche Vollkräftezahl erhöhte sich von 58 VK im Jahr 2024 auf rund 65 VK in 2025, gleichzeitig nahm die Zahl der Beschäftigten auf 91 Personen zu.

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss wird in der Gesamtsicht erreicht, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Planergebnis Sonderkosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Küche bzw. der Verpflegungsleistungen in 2026 (insbesondere einmalige Anlauf- und Umstellungskosten) nicht enthalten waren.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte eine Umsatzrendite von 1,4 % erwirtschaftet werden.

Dieser Trend soll in den Folgejahren weiter anhalten. Das DLZ hat das Ziel, sich durch qualitativ sehr gute Dienstleistungen in den Gebäudediensten weiter zu behaupten und einen wirtschaftlichen Beitrag in der Krankenhaus Greiz-Ronneburg Unternehmensgruppe zu leisten.



In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 91 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (rd. 65 Vollkräfte).

Die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen bei TEUR 124. Insgesamt entwickelte sich die Gesellschaft im Berichtsjahr hinsichtlich Auslastung und Ertragslage planmäßig positiv. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20 ab.

2.2 Vermögenslage

Stille Reserven sind in den aktivierten Vermögensgegenständen nicht vorhanden. Die Gesellschaft besitzt kein nichtbetriebsnotwendiges Vermögen. Wesentliche Investitionen erfolgten in Reinigungsmaschinen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 56 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes als gut zu beurteilen ist.

Geschäftsjahr	Bilanzsumme TEUR	Anlagevermögen TEUR	Umlaufvermögen TEUR
2023	563	0	563
2024	426	60	366
2025	605	85	520

2.3 Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es der Geschäftsleitung gelungen, das Unternehmen aus Eigenmitteln im laufenden Geschäftsbereich zu finanzieren.

Obwohl der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2025 insgesamt negativ war, war die Liquidität jederzeit gegeben. Aufgrund des geringen Bestands wurde sie jedoch sehr eng überwacht und durch eine strikte Liquiditätssteuerung abgesichert.

Im Jahr 2025 war es nicht notwendig kurzfristige finanzielle Spitzenbelastungen durch die Inanspruchnahmen von kurzfristigen Bankkrediten abzudecken. Alle Verbindlichkeiten sind durch Eigenmittel in der Liquiditätssteuerung beglichen worden.



C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 wird gemäß dem Wirtschaftsplan (Stand Juli 2025) ein negatives Ergebnis von rund TEUR -272 erwartet. Wesentliche Ursache hierfür ist die Übernahme des Personals im Zusammenhang mit der Integration der Cafeteria- und Verpflegungsleistungen seit dem 01.02.2026. Die Personalübernahme erfolgte im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB und bindet das DLZ an die bestehenden Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge, sodass kurzfristige Anpassungen nur eingeschränkt möglich sind.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt im Jahr 2026 auf der Stabilisierung der Leistungserbringung und der organisatorischen Integration, verbunden mit einer konsequenten Analyse der Personalstruktur und der tatsächlichen Leistungsbedarfe.

Gleichzeitig ist es zwingend erforderlich, die Prozesse und den Personaleinsatz im Laufe des Jahres so auszurichten, dass Produktivität und Kostenstruktur dauerhaft zur Leistung passen. Die erforderlichen Maßnahmen betreffen insbesondere die Dienst- und Einsatzplanung, die Standardisierung von Abläufen sowie die Reduzierung von Zuschlags- und Mehrarbeitsanteilen. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Anpassungen ist ab dem Jahr 2027 wieder mit positiven Ergebnissen zu rechnen.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos besteht bei einem planmäßigen Jahresfehlbetrag die Möglichkeit einer kurzfristigen Liquiditätsunterstützung durch die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Hierfür liegt eine Darlehenszusage vom 16. September 2025 in Höhe von 500.000 Euro vor.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die zukünftigen tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen können.

2. Chancenbericht

Aus der aktuellen Entwicklung ergeben sich für das DLZ mehrere konkrete Chancen. Durch die Übernahme der Cafeteria- und Verpflegungsleistungen an den Standorten Greiz und Ronneburg gewinnt das DLZ deutlich mehr Einfluss auf Qualität, Abläufe und Kostensteuerung.



Wenn es gelingt, Prozesse zu standardisieren, Schnittstellen zu reduzieren und den Personaleinsatz konsequent am tatsächlichen Leistungsbedarf auszurichten, kann die Verpflegung mittelfristig wirtschaftlicher betrieben und zugleich die Servicequalität für Patienten und Mitarbeitende verbessert werden. Zudem entsteht die Chance, durch zentrale Beschaffung, einheitliche Ausgabekonzepte und eine bessere Planung von Produktions- und Ausgabezeiten den Wareneinsatz und die Prozesskosten spürbar zu senken.

Weitere Chancen liegen im geplanten Wachstum der Schulreinigungen ab dem 01. Juli 2026 im Stadtgebiet Greiz. Mit zunehmender Größe steigt die Möglichkeit, Personal flexibler zwischen Objekten einzusetzen, Ausfallrisiken besser abzufedern und insgesamt eine stabilere Leistungserbringung sicherzustellen. Gleichzeitig stärkt ein breiterer Leistungsumfang die Position des DLZ als verlässlicher interner Dienstleister innerhalb der Unternehmensgruppe und erhöht die Planbarkeit der Erlöse.

Insgesamt eröffnet die aktuelle Phase damit die Chance, das DLZ strukturell weiterzuentwickeln – weg von einer rein operativen Leistungserbringung hin zu einer stärker standardisierten, steuerbaren und skalierbaren Dienstleistungsorganisation.

Voraussetzung ist, dass die jetzt notwendigen Produktivitäts- und Strukturmaßnahmen konsequent umgesetzt werden, dann kann die Erweiterung des Portfolios ab 2027 wieder zu nachhaltigen positiven Ergebnisbeiträgen führen.

3. Risikobericht

Im Risikobericht betrachtet das DLZ die wesentlichen Unsicherheiten, die den Geschäftsverlauf und das Ergebnis beeinflussen können, und steuert diese über etablierte Planungs-, Kontroll- und Führungsprozesse. Ein Teil der Risiken ergibt sich aus dem rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Bei Verträgen und Rechtsgeschäften können sich wie in der Branche üblich Risiken aus der Auslegung und Anwendung gesetzlicher Vorgaben ergeben. Bei Bedarf werden diese Themen unter Einbindung externer Beratung abgesichert.

Im operativen Betrieb hängt die Leistungsfähigkeit des DLZ in hohem Maß davon ab, dass ausreichend qualifiziertes Personal verfügbar ist und die Führungskräfte die Organisation stabil und effizient steuern.



Der Arbeitsmarkt ist angespannt, und eine temporäre Personalknappheit kann zu Mehrarbeit, höheren Zuschlägen und organisatorischen Reibungsverlusten führen.

Um solche Risiken zu begrenzen, werden die Abläufe durch Planung und laufende Auswertungen eng begleitet, zudem unterstützt die Eingliederung von Managementleistungen in die Muttergesellschaft die Standardisierung und Prozessoptimierung und wirkt insgesamt stabilisierend.

Ein zentraler Risikopunkt bleibt die Kostenstruktur, insbesondere weil die Personalkosten einen sehr hohen Anteil am Umsatz ausmachen. Durch die Übernahme der Cafeteria- und Verpflegungsleistungen und den damit verbundenen Betriebsübergang nach § 613a BGB ist das DLZ zunächst an die übernommenen Arbeitsverhältnisse gebunden.

Für 2026 wird daher gemäß Wirtschaftsplan ein negatives Ergebnis von rund TEUR -272 erwartet. In dieser Übergangsphase ist es entscheidend, die Personalstruktur und den Personaleinsatz konsequent am tatsächlichen Leistungsbedarf auszurichten, damit die Kostenquote wieder auf ein wirtschaftliches Niveau zurückgeführt werden kann und ab 2027 erneut positive Ergebnisse erreichbar sind.

4. Gesamtaussage

Die Gesamtbeurteilung der Risiken sowie des eingesetzten Risikomanagementsystems ergab, dass die vorhandenen Risiken begrenzt und überschaubar sind und das Risikomanagement effizient ist.

Das Geschäft, die Finanzausstattung und die Ergebnisentwicklung können durch die vorgenannten oder auch durch weitere Risiken beeinträchtigt werden.

Die Risiken, die zurzeit noch unbekannt oder ggf. auch unerkannt sind, können ebenfalls einen negativen Einfluss auf unser Geschäft nehmen. Deshalb wird das DLZ mögliche Risiken weiter kontinuierlich beobachten sowie die Wirksamkeit einzelner Gegenmaßnahmen überprüfen.

Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagement-Systems lassen sich die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen nicht vollständig quantifizieren.



D. Risikoberichterstattung in Bezug über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle liegen nicht vor bzw. sind nicht zu erwarten. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Hauptkunden, der Kreiskrankenhaus-Greiz-Ronneburg-Unternehmensgruppe.

Verbindlichkeiten werden möglichst innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird laufend ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

Greiz, den 27. März 2026

gez. Dr. Tommy Jehmlich
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 27. März 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig

A blue digital signature consisting of a stylized, circular mark with a horizontal line extending to the right.

Fasel
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

A blue digital signature consisting of a stylized, cursive mark with a horizontal line extending to the right.

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.871.432,56	2.543.381,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		45.889,23	20.748,51
		<u>2.917.321,79</u>	<u>2.564.129,79</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.657,58		30.521,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.319,87</u>		<u>1.266,42</u>
		<u>45.977,45</u>	<u>31.787,54</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.144.185,45		1.874.489,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>467.813,39</u>		<u>378.570,27</u>
		<u>2.611.998,84</u>	<u>2.253.059,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.074,99	553,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		214.196,16	181.624,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	65,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>17.024,82</u>	<u>29.921,47</u>
9. Jahresüberschuss		<u>20.049,53</u>	<u>67.118,13</u>

Bericht des Aufsichtsrates der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH (DLZ GmbH) für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2025

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2025 an:

Herr Dr. Ulli Schäfer	Landrat, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Heinz Klügel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Dr. Mario Dietzel	Mitglied
Frau Anja Tischendorf	Mitglied
Frau Sandy Delitscher	Mitglied
Herr Holger Steiniger	Mitglied

Im Jahr 2025 wurden 5 Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu den Sitzungen entsprechend § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen. Zudem wurde ein Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 10 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu den Sitzungen beschlussfähig.

27.03.2025	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
03.06.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
24.06.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
16.09.2025	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
09.12.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 waren:

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen,
 - den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 426.227,26 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 67.118,13 EUR festzustellen und
 - den Jahresüberschuss von 67.118,12 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat dem Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, dem Aufsichtsrat der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

- Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers Ralf Delker für das Geschäftsjahr 2024
- Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
- Berichterstattung des Geschäftsführers zum laufenden Geschäftsjahr
- Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstand, der Veräußerung von Stammkapital und der Änderung der Gesellschafter
- Beschluss zur Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2025 mit Stand 28.05.2025 zur Weiterleitung an den Gesellschafter
- Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 (Umlaufbeschluss)
- Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages über Unterhalts- und Grundreinigungsleistung für Schulen im Landkreis Greiz
- Bestellung von Herrn Dr. Jehmlich zum zweiten Geschäftsführer der Gesellschaft
- Befreiung von Herrn Dr. Jehmlich von den Beschränkungen des § 181 BGB und Erteilung Einzelvertretungsbefugnis
- Ablehnung zur Erteilung von Handlungsvollmachten auf Vorschlag des GF Herrn Delker
- Aufsichtsratsvorsitzender wird beauftragt den Geschäftsführungsanstellungsvertrag mit Herrn Dr. Jehmlich zu verhandeln und dem Aufsichtsrat vorzulegen
- Abschluss des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Dr. Jehmlich zum 30.06.2025 mit Genehmigung zur Nebentätigkeit bis zum 31.12.2025
- Kündigung des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Delker zum 31.12.2025
- Abberufung von Herrn Delker als Geschäftsführer zum 25.06.2025
- Beurlaubung von Herrn Delker zum 25.06.2025 ab 15:00 Uhr
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 mit Stand zum 16.09.2005 zur Weiterleitung an den Gesellschafter
- Beschluss zur Aufnahme des Geschäftszweiges „Küche Ronneburg und Greiz“ im Rahmen eines Betriebsüberganges
- Beschluss zur Vergabe der Speiseversorgung an die Firma HOFFMANN ab dem 01.02.2026
- Bestellung von Anja Braeuer zur Handlungsbevollmächtigten der Dienstleistungszentrum Greiz-Ronneburg GmbH ab dem 17.09.2025

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.04.2026 durch den Wirtschaftsprüfer detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Die Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH konnte im Jahr 2025 aufgrund der Übernahme von Reinigungsleistungen für das Pflegeheim sowie des ab Juli 2025 übernommenen Auftrags zur Unterhaltsreinigung der Schulen des Landkreises die Erträge steigern (+ 13,6 %). Parallel dazu stiegen die betrieblichen Aufwendungen auch um 13,6 %. Dennoch wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 20 T€ erwirtschaftet.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2025 und empfiehlt dem Gesellschafter,

- den Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 604.259,73 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.049,53 EUR festzustellen und
- den Jahresüberschuss von 20.049,53 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat dem Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, dem Aufsichtsratsrat der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.



Dr. Ulli Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender

Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.404,00	1.771,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.129,00	58.295,00
	84.533,00	60.066,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.426,38	3.505,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.623,13	22.898,56
3. Forderungen gegen Gesellschafter	350.635,31	78.899,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	129,49	4.292,51
	471.814,31	109.595,51
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	47.912,42	256.565,75
	519.726,73	366.161,26
	604.259,73	426.227,26

PASSIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	293.499,68	226.381,55
III. Jahresüberschuss	20.049,53	67.118,13
	338.549,21	318.499,68
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	18.588,00	23.530,85
2. Sonstige Rückstellungen	70.400,00	56.300,00
	88.988,00	79.830,85
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.935,77	3.280,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	161.011,72	16.313,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.775,03	8.302,54
davon aus Steuern € 11.775,03		(8.302,54)
	176.722,52	27.896,73
	604.259,73	426.227,26

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Wir verweisen auf die Anlage des Berichts über den Konzernabschluss der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz, zum 31. Dezember 2025, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.